

Wilhelm-von-Oranien-Schule

„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“



Konzept der Schulkonferenz zu Hausaufgaben gemäß § 35 Abs.2 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses

(Dieses Konzept soll im Schuljahr 2013/14 erprobt werden und wird in der ersten Sitzung der Schulkonferenz im nächsten Schuljahr erneut abgestimmt.)

Die Schulgemeinde der Wilhelm-von-Oranien-Schule möchte sicherstellen, dass die Hausaufgaben das Lernen der Schülerinnen und Schüler optimal unterstützen. Deshalb sind in diesem Hausaufgabenkonzept pädagogische Leitgedanken und verbindliche Regelungen für die Hausaufgabenpraxis niedergelegt. Ergänzend finden sich Empfehlungen für Eltern und Lehrer, die auf den gesicherten Erkenntnissen der Unterrichtsforschung zum Thema Hausaufgaben basieren.

Pädagogische Leitgedanken

- Hausaufgaben ergeben sich schlüssig aus dem Unterricht und werden in diesem wieder aufgearbeitet. Sie sind kein Selbstzweck, sondern ein wichtiges Instrument kontinuierlichen Lernerfolgs.
- Hausaufgaben dienen der Festigung und Vertiefung bereits erworbener Kompetenzen mit dem Ziel, in diesen Kompetenzen sicherer zu werden. Sie können auch in der Auseinandersetzung mit einer neuen Aufgabe bestehen (Transfer). Dadurch wird die Anwendung erlernter Methoden auf einen neuen Sachverhalt geübt und so die fachliche Kompetenz erweitert.
- Hausaufgaben haben schriftliche und mündliche Anteile. Auch die Wiederholung von Grundwissen sowie die Vorbereitung auf die Folgestunde und auf Lernkontrollen sind Teil der häuslichen Arbeit.
- Gewöhnlich werden Hausaufgaben zur folgenden Stunde aufgegeben. In der Mittelstufe treten Langzeithausaufgaben dazu, die die selbstständige Einteilung der Arbeitszeit fördern.
- An der Wilhelm-von-Oranien-Schule ist die Menge der Hausaufgaben durch die Zieltagsregelung (s.u.) klar begrenzt. Das gründliche Erledigen dieser Hausaufgaben gehört zu den schulischen Pflichten der Schülerinnen und Schüler und ist durch die zeitliche Begrenzung auch zumutbar. Hausaufgaben können ihren Zweck dabei nur erfüllen, wenn sie vom Schüler selbstständig erledigt werden. Eltern oder Nachhilfelehrer sollten nur ausnahmsweise unterstützen und dann nicht die konkreten Aufgaben mit dem Schüler erledigen, sondern den Schüler in die Lage versetzen, das selbst zu tun.

Praktische Regelungen, deren Anwendung die Schulkonferenz empfiehlt

- Hat ein Schüler seine Hausaufgaben nicht erledigt, muss er das der Lehrkraft bei Beginn der Stunde unaufgefordert mitteilen. Versäumte Hausaufgaben müssen zur folgenden Stunde nachgemacht werden.
- Werden Hausaufgaben mehrfach nicht erledigt, werden beim vierten Mal die Eltern darüber schriftlich mit dem entsprechenden Schulformular informiert. Eine Kopie der Information erhält der Klassenlehrer. So kann rechtzeitig erkannt werden, wenn sich bei einem Schüler Versäumnisse in verschiedenen Fächern häufen.
- Versäumt ein Schüler auffällig oft seine Aufgaben, wird ihm bzw. den Eltern eine befristete oder dauerhafte Inanspruchnahme der schulischen Hausaufgabenbetreuung empfohlen, um dort seine Defizite zu kompensieren und eine regelmäßige Erledigung der Aufgaben zu trainieren.

Wilhelm-von-Oranien-Schule



„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“

- Wird einmal eine Aufgabe nicht verstanden, soll der Schüler trotzdem versuchen, die Aufgabe nach bestem Wissen zu erledigen, auch wenn er unsicher ist, ob sie richtig erledigt wurde. Ggf. können die Eltern eine Notiz hinzufügen, worin Probleme bestanden. In diesem Fall wird die Hausaufgabe als erledigt angesehen.
- Die Hausaufgaben werden von der Lehrkraft auf Vollständigkeit und Sorgfalt kontrolliert. Die Schüler korrigieren die Hausaufgaben während der Besprechung.
- Hausaufgaben sind ein Bestandteil der Note für sonstige Mitarbeit (sog. "mündliche Note") Sie können durch unangekündigte schriftliche Hausaufgabenkontrollen überprüft werden. Diese Hausaufgabenkontrollen sollten nicht länger als 10 min dauern und sich nur auf die unmittelbar vorher aufgegebenen Inhalte beziehen. Ihre Bewertung geht ebenfalls in die Note für sonstige Mitarbeit ein.
- Für alle Klassen der Unter- und Mittelstufe gilt die Zieltagsregelung als organisatorisches Instrument, um die durchschnittliche Dauer der Hausaufgaben an den erlasslichen Vorgaben auszurichten (s.u. "Details der Zieltagsregelung")
- Das Hausaufgabenkonzept wird laufend, auch im Rahmen der regelmäßigen Unterrichtsevaluation, überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Hinweise an Eltern, Lehrer und Schüler

Hausaufgaben sollen in Dauer und Ausgestaltung nicht nur den geltenden Erlassen, sondern auch den gesicherten Erkenntnissen der Unterrichtsforschung entsprechen. Deshalb beinhaltet das Hausaufgabenkonzept die folgenden Hinweise an Eltern, Lehrer und Schüler.

Hinweise an die Eltern:¹

- Für die Erledigung der Hausaufgaben sollte zu Hause ein ruhiger, separater Raum zur Verfügung stehen.
- Die Hausaufgaben sollten konzentriert erledigt werden können. Störungen (durch Geschwister, Freunde, Handy o.ä) sollten in dieser Zeit vermieden werden.
- Die Hausaufgaben sollten in der Regel ohne Hilfe bewältigt werden können. Stellen Schüler oder Eltern fest, dass das häufiger nicht der Fall ist, sollten sie dies dem Fachlehrer rückmelden. Regelmäßige und „unterrichtende“ Hilfe der Eltern kann Schüler in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit behindern; sie sollte daher im Interesse des Kindes vermieden werden.

Hinweise an die Lehrerinnen und Lehrer:¹

Die positiven Effekte von Hausaufgaben sind für höhere Schulen eindeutig nachgewiesen. Hausaufgaben sind aber nur effektiv, wenn sie sinnvoll gestaltet werden.

- Je länger die Hausaufgaben dauern, desto geringer werden die positiven Effekte. Kürzer ist besser.
- Hausaufgaben, die der Übung, Wiederholung und Festigung bereits erlernter Kompetenzen dienen, sind effektiver als komplexere Hausaufgaben, die problemlösendes Denken erfordern. Die Effekte der Hausaufgaben sind höher, wenn der Stoff weder neu noch zu komplex ist.

¹ Die in diesem Konzept getroffenen Aussagen und Empfehlungen basieren wesentlich auf John Hatties grundlegendem Werk „Lernen sichtbar machen“, Baltmannsweiler 2013, bes. S. 276ff. In diesem Werk stellt Hattie aus über 800 Metastudien gesicherte Erkenntnisse zu schulischen Grundfragen zusammen. (Original: John Hattie, Visible Learning: A Synthesis of Over 800 Meta-Analyses Relating to Achievement. Abingdon, 2009)

Wilhelm-von-Oranien-Schule



„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“

- Die Kombination aus kurzen, regelmäßigen Hausaufgaben und genauer Kontrolle ist besonders effektiv. Besonders ineffektiv ist die Kombination aus vielen Hausaufgaben und wenig Kontrolle.
- Die Kontrolle hat also eine höhere Bedeutung für die Effektivität als der Umfang.
- Hausaufgaben sollten so gestellt werden, dass sie in vertretbarer Zeit und ohne Hilfe erledigt werden können. Überforderung in Dauer oder Anspruch schädigt die Motivation und verringert dadurch den Effekt der Aufgaben.

Hinweise an die Schülerinnen und Schüler:

- Hausaufgaben mögen manchmal lästig sein, aber sie sind unverzichtbar, damit du das im Unterricht Gelernte auch genügend einüben kannst. Ohne diese Übung wirst du den Lernstoff nicht sicher beherrschen.
- Indem du selbst entscheidest, wann du welche Hausaufgabe erledigen willst, lernst du, dir deine Arbeitszeit gut einzuteilen. Diese Fähigkeit ist wichtig für die Schule und deinen späteren Beruf.
- Zugleich lernst du immer besser, selbstständig zu arbeiten. Mache deshalb die Hausaufgaben möglichst allein und ohne fremde Hilfe.
- Die Hausaufgaben zeigen dir dann, ob du das, was du gelernt hast, auch wirklich verstehst und anwenden kannst.
- Auch wenn die Versuchung einmal groß ist: Erledige die Hausaufgaben zu Hause und nicht im Bus oder in der großen Pause. Nur so erfüllen sie ihren Zweck. Eine hektische Erledigung unter Druck behindert den Lerneffekt.

„Zieltagsregelung“ (Beschluss der Gesamtkonferenz vom 16.08.2013)

1. Alle Hausaufgaben in Unter- und Mittelstufe werden an dem Tag ins Klassenbuch eingetragen, **zu dem** sie gestellt werden (Zieltag). Der erwartete Arbeitsaufwand für einen durchschnittlichen Schüler wird realistisch abgeschätzt und mit der Hausaufgabe ins Klassenbuch eingetragen.
2. Für die Hauptfächer wird ein HA-Umfang von max. 25 min., für die Nebenfächer von max. 15 min. für die einzelne HA empfohlen, damit alle Fächer gleichmäßig Hausaufgaben stellen können.
3. Der in der Vorgängerfassung der VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses formulierte tägliche Umfang beträgt eine Stunde für die Jahrgangsstufen 5-8, eineinhalb Stunden für die Jahrgangsstufe 9. Dieser Umfang soll nicht überschritten werden. Ist das Budget eines Tages erschöpft, dürfen keine weiteren Hausaufgaben zu diesem Tag gestellt werden. Schwierigkeiten mit der Verteilung der Hausaufgaben zwischen den Fächern werden durch kollegiale Gespräche ausgeräumt.
4. Der unterrichtende Kollege ist für das Eintragen seiner Hausaufgaben verantwortlich. Hausaufgaben, die nicht eingetragen werden, gelten als nicht gestellt und müssen von den Schülern nicht erledigt werden. Sanktionen für HA, die unter dieser Bedingung nicht erledigt werden, sind unzulässig.
5. Die HA in Fächern mit Kursunterricht sowie Lernzeiten für das Vokabellernen in den Fremdsprachen sind aus dem HA-Budget ausgenommen.
6. Beabsichtigt eine Lehrkraft, im Unterricht Wochenplanarbeit oder projektbezogene Arbeitsweisen einzusetzen, die *vorübergehend* einen höheren Arbeitsaufwand bei den Schülerinnen und Schülern erforderlich machen (z.B. Anfertigung eines Protokolls), sollte dies durch einen Hinweis an die anderen die Klasse unterrichtenden Lehrkräfte im Klassenbuch vermerkt werden.